04 Tiefbau- und Verkehrsamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Beschlusskontrolle zur DS 2316/13 - Haushaltssatzung 2014 und Haushaltsplan 2014; hier Beschlusspunkt 24

Drucksache **0738/14**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	03.07.2014	nicht öffentlich
Ortsteilrat Hochheim	25.08.2014	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtrates am 12.02.2014 wurde die DS 2316/13 - Haushaltssatzung 2014 und Haushaltsplan 2014 beschlossen, damit auch folgender Begleitbeschluss.

„24
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ortsteilrat Hochheim zeitnah über den Bearbeitungsstand der Instandsetzungsmaßnahmen an der 'Winzerstraße' sowie über den Inhalt des gemachten Gutachtens zur Winzerstraße zu berichten."

Zu diesem Beschlusspunkt ergeht nachfolgender Sachstandsbericht:

Im Gutachten der vgs-Ingenieure aus dem Jahr 2013 wird festgestellt, dass es im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Juni 2013, bei Überschwemmung des Hangfußbereiches, zu einem Rückstau in die Böschung kam, der sich durch verstärkte Schichtwasserzuflüsse noch verschärfte. Beim schnellen Abfall des Hochwassers trat die Entwässerung des Hanges, verbunden mit einer steileren Grundwasserströmungslinie im Hang verzögert auf, was letztlich zur Rutschung der Böschung und zur Rissbildung im Randbereich der talseitigen Fahrspur der unteren Winzerstraße führte.

Das Gutachten gibt nach Analyse der geologischen Situation, der Baugrundschichtung, der Schichteigenschaften sowie der Grundwasserverhältnisse unter Abwägung verschiedener Aspekte die Empfehlung zur Böschungssicherung als Kombination von einem aufgeständerten Stahlbetonrandbalken mit einer Vernagelung der Böschung mittels Erdankern.

Im Ergebnis des vorliegenden Gutachtens wurde nach Vorliegen der finanziellen Absicherung bzw. nach Prüfung und Bestätigung der Förderfähigkeit des Vorhabens von einem Ingenieurbüro ein

© Stadt Erfurt

Angebot für Ingenieurleistungen nach HOAI abgefordert.

Gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates ist vor der Beauftragung der Planung ein Beschluss zur Vergabe von Freiberuflerleistungen einzuholen. Für die Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss ist der 25.06.2014 vorgesehen. Erst danach kann der Ingenieurvertrag abgeschlossen werden.

Ausschreibungsreife Planungsunterlagen sind im Herbst 2014 zu erwarten. Die Ausschreibung über die Wintermonate würde einen Baubeginn im Frühjahr 2015 ermöglichen.

Inhalt des Planungsauftrages ist die aus momentaner Sicht des Ingenieurbüros favorisierte Sicherungsvariante des Hanges durch einen Stahlbetonkopfbalken auf Bohrpfählen mit einem eingeschätzten Baukostenvolumen von etwa 430.000 EUR (brutto) inkl. Straßenbau.

Diese Lösung wird vom Gutachtenverfasser ohne tiefergehende Untersuchung jedoch nicht vorbehaltlos anerkannt. Aus diesem Grund ist eine Variantenuntersuchung (Vorplanung nach HOAI) mit zu beauftragen, die neben der Sanierungsempfehlung des Gutachters und der Vorzugslösung des Planungsbüros noch zwei weitere technisch realisierbare Sicherungsvarianten beinhalten wird, um daraus letztlich die wirtschaftlichste Lösung zur Weiterbearbeitung zu wählen.

Die Kostenschätzung (Bruttobaukosten zzgl. Planung und Nebenkosten) für die zu untersuchenden Lösungen schwankt zwischen ca. 600.000 EUR (Sanierungsempfehlung des Gutachters) und 430.000 EUR (Vorzugslösung des Planers).

Nach momentanem Abstimmungsstand mit dem Fördermittelgeber sind die Kosten in vollem Umfang zuwendungsfähig.

Anlagenverzeichnis

24.06.14, gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt